

# Sitzungsprotokoll

<b>Gemeinde Oelixdorf</b>		
<b>Gremium Finanzausschuss</b>		
<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>Mi., 26.11.2009</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>21.30 Uhr</b>
<b>Ort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56, Oelixdorf</b>		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Bertermann  
Vorsitzender

gez. Hatje  
Protokollführer

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
des **Finanzausschusses der Gemeinde Oelixdorf**

**am 26.11.2009**

		anwesend	
		ja	nein
<b>Mitglieder:</b>			
CDU	Thies Möller	<b>X</b>	
	Manfred Bertermann - Vorsitzender -	<b>X</b>	
	Gunnar Lauritzen		<b>X</b>
SPD	Rainer Gosau - stellv. Vorsitzender -	<b>X</b>	
FDP	Walter Brooks	<b>X</b>	
<b>Stellvertretende Mitglieder:</b>			
CDU-Fraktion:	1. Bernd-Jürgen Schüler		
	2. Jörgen Heuberger	<b>X</b>	
SPD-Fraktion	1. Klaus Albrecht		
	2. Gero Pulmer		
F.D.P.-Fraktion	1. Manfred Carstens		
<b>Gemeindevertreter:</b>			
CDU	Anne Kahl		
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -		
	Bernd-Jürgen Schüler		
	Heinz Teckenburg	<b>X</b>	
SPD	Klaus Albrecht	<b>X</b>	
	Gero Pulmer		
	Gisela Albrecht		
FDP	Manfred Carstens	<b>X</b>	

**Ferner anwesend:**

Amtsrat Hatje als Protokollführer

# Gemeinde Oelixdorf

- Finanzausschuss -



Chaussee 31  
25524 Oelixdorf  
( : 04821 - 9659  
Fax:

11.11.2009

## Einladung

zur Sitzung

<b>Finanzausschuss</b>	Datum <b>Do., 26.11.2009</b>	Uhrzeit <b>19.30 Uhr</b>
Sitzungsort <b>Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

## Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oelixdorf  
hier: Verdienstausschlag für Selbständige
3. Kostenbeteiligung der Eltern an den Lehr- und Lernmitteln in der Grundschule  
- s. Drucks. Nr. 13/2009 und Sitzung des Schul-, Sport- und Sozialausschusses am 16.11.2009 -
4. Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)  
hier: a) Gemeinsame Beauftragung  
b) Anwendung des Kooperationsmodelles  
c) Ausschreibungsumfang  
- s. Drucks. Nr. 17/2009 und Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.11.2009 -
5. Gaststätte „Unter den Linden“ - Sachstand -
6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009  
- beigef. Drucks. Nr. 18/2009 -
7. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009  
hier: Beratung über die Einplanung einer Kreditaufnahme
8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010  
- *Haushaltsentwurf wird nachgereicht* -
9. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2009 - 2013
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Bertermann  
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Es wird der Antrag gemäß § 4 Abs. 6 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 gestellt, den

**Pkt. 2: Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oelixdorf,  
hier: Verdienstausschlag für Selbständige**

von der Tagesordnung abzusetzen.

Allen Ausschussmitgliedern wird hierzu eine E-Mail der Kommunalaufsicht des Kreises Steinburg überreicht. Vorsitzender Bertermann sieht diesbezüglich weiteren Beratungsbedarf in den Fraktionen und hält es deshalb für sinnvoll, diesen TOP in der heutigen Sitzung nicht zu beraten. Es wird weiterhin der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 gestellt, folgende Punkte

**3. Renovierung eines Klassenraumes  
4. Renovierung des Raumes des Fördervereins Grundschule und  
12. Steuerangelegenheiten – nicht öffentlich**

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

**Abstimmungsergebnis für beide Anträge: einstimmig**

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.  
Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Zu Pkt. 2: Kostenbeteiligung der Eltern an den Lehr- und Lernmitteln in der Grundschule**

Den Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 13/2009 über die vom Gemeindeprüfungsamt geforderte Kostenbeteiligung der Eltern an den Lehr- und Lernmitteln in der Grundschule vor.

**Beschluss:**

Aufgrund des Beschlusses des Schul- Sport- und Sozialausschusses empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung **einstimmig** sich gegen eine geforderte Elternbeteiligung auszusprechen.

**Zu Pkt. 3: Renovierung eines Klassenraumes**

Aufgrund des Beschlusses des Schul-, Sport- und Sozialausschusses empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevvertretung ebenfalls folgenden **Beschluss:**

Im Klassenraum 1 der Grundschule Oelixdorf ist ein Fußbodenbelag aus Flotex zu verlegen. Hierfür sind im Haushaltsplan 4.200 € einzuplanen.

**Abstimmung: einstimmig**

#### **Zu Pkt. 4: Renovierung des Raumes des Fördervereins Grundschule**

Vorsitzender Bertermann berichtet über die Sitzung des Schul-, Sport- und Sozialausschusses. Der Ausschuss hatte empfohlen, den Betreuungsraum des Fördervereins der Grundschule mit einem neuen Fußbodenbelag zu versehen und die notwendigen Malerarbeiten durchführen zu lassen.

Im Hinblick darauf, dass der klassenübergreifende Unterricht zurzeit vom Land ausgesetzt wurde und auch eine Änderung des Schulgesetzes diskutiert wird, sollten die Renovierungsarbeiten zunächst zurückgestellt werden. Hierfür sollte auch ein vom Schul-, Sport- und Sozialausschuss zu erarbeitendes Schulraumkonzept einschl. Prüfung der Notwendigkeit eines Anbaus erarbeitet werden.

Herr Broocks hat sich die Schulräumlichkeiten auch angesehen. Seiner Meinung nach ist der Fußbodenbelag noch nicht erneuerungsbedürftig. Er hält jedoch die Malerarbeiten für erforderlich.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird der Gemeindevertretung folgender **Beschluss** empfohlen:

Die Renovierung des Betreuungsraumes des Fördervereins der Grundschule wird zunächst zurückgestellt.

Der Schul-, Sport- und Sozialausschuss wird gebeten, Anfang 2010 ein Konzept über erforderliche Schulräume auszuarbeiten. Danach ist zu entscheiden, ob der Betreuungsraum renoviert wird.

**Abstimmung: einstimmig**

#### **Zu Pkt. 5: Selbstüberwachungsverordnung (SüVo)**

hier: **a) Gemeinsame Beauftragung**  
**b) Anwendung des Kooperationsmodelles**  
**c) Ausschreibungsumfang**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 17/2009 vor.

Vorsitzender Bertermann berichtet, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2009 den genannten Beschlussvorschlag empfohlen hat.

Herr Hatje weist darauf hin, dass die aufgrund der SüVo entstehenden Kosten aufgrund der Verpflichtung zur Wiederholung der Untersuchungen für die Schmutzwasserentsorgung auf 10 Jahre und für die Regenwasserentsorgung auf 20 Jahre auf die Gebührenzahler verteilt werden können. Hierdurch kommt es zu einer gleichmäßigeren Abwassergebühr.

Auf Nachfrage von Herrn Broocks bestätigt Herr Hatje, dass die jeweiligen Kosten in den Produkten Schmutzwasser und Regenwasser veranschlagt werden. Die Verwaltung prüft noch die bilanzielle Darstellung.

Ansonsten empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

1. Mit der Durchführung aller Arbeiten im Zusammenhang mit der SüVO beauftragen die Gemeinden Breitenberg, Breitenburg, Kronsmoor, Lägerdorf, Münsterdorf, Oelixdorf und Westermoor gemeinsam ein Ingenieurbüro oder evtl. den Wasserbeschaffungsverband „Mittleres Störgebiet“. Der/Die Bürgermeister/in wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag zu schließen.
2. Es soll das sogenannte Kooperationsmodell gem. der Handlungsempfehlung zur Umsetzung der DIN 1986 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Anwendung finden.

3. Die Verwaltung wird gebeten, für jede Gemeinde ein bedarfsorientiertes Leistungsverzeichnis zu erstellen und eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von zwei Ingenieurbüros und des Wasserbeschaffungsverbandes „Mittleres Störgebiet“ durchzuführen.
4. Folgende Leistungen sind mit einer Festpreisbindung bis zum Abschluss aller Maßnahmen auszuschreiben:
  - a) Erstellung eines digitalen Kanalkatasters für alle Bestandteile der gemeindlichen Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasser)
  - b) dazu: Spülung, Befilmung, Einmessung aller Einrichtungen; bei Bedarf Dichtheitsprüfungen mit Luft/Wasser
  - c) Lieferung von Grund- und Zustandsdaten für die Regenwasserkanäle per Berechnung nach hydrodynamischen Verfahren; bei Bedarf für Schmutzwasserkanäle
  - d) Dichtheitsprüfung der privaten Schmutzwassereinrichtungen, Erstellung der Dichtheitsnachweise; bei Bedarf Dichtheitsprüfung und Erstellung der Dichtheitsnachweise für Regenwassereinrichtungen sowie bei Bedarf Erstellung von Regenwasserleitungsverlaufsskizzen (Einheitspreise pro lfd. Meter Leitung/Schacht/Nachweis/Skizze)
  - e) Bewertung des Anlagevermögens
  - f) Erstellung eines Sanierungskonzeptes
  - g) Erstellung eines Kanalreinigungsplanes
5. Das Amt Breitenburg wird gebeten, die Reihenfolge, in der die Maßnahmen in den Gemeinden durchgeführt werden, im Einvernehmen mit dem dann bekannten Auftragnehmer festzulegen. Hiervon ausgenommen ist die Gemeinde Oelixdorf. Aufgrund der Lage in einer Wasserschutzzone werden die Arbeiten dort zuerst durchgeführt.
6. In den Haushalt 2010 werden für die Maßnahmen zur vorstehenden Ziffer 4 zunächst Finanzmittel in Höhe von 155.000 Euro eingestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Zu Pkt. 6: Gaststätte „Unter den Linden“ - Sachstand -**

Bürgermeister Heuberger berichtet, dass in Oelixdorf das Gerücht umher geht, dass die neuen Pächter nicht mehr nach Oelixdorf kommen werden.

Er hat daraufhin mit diesen gesprochen. Diese haben ihm bestätigt, dass dieses Gerücht völlig unwahr ist und sie sich freuen, nach Oelixdorf zu kommen.

Bürgermeister Heuberger bittet alle Gemeindevertreter, diesen Gerüchten energisch entgegen zu treten.

Er wird gemeinsam mit den neuen Pächtern hierzu eine Pressemitteilung herausgeben.

Bürgermeister Heuberger teilt mit, dass die Malerarbeiten vergeben wurden. Der Maler wird rechtzeitig mit seinen Arbeiten beginnen. Evtl. können Malerarbeiten in den Fluren und in Räumen ohne Gaststättenbetrieb schon vor Auszug der alten Pächterin durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Verlegung einer Drainage sind Probleme aufgetreten. In den von der Fachfirma ausgehobenen Gräben hatte sich Wasser gesammelt.

Lt. Begutachtung durch den Architekten Rambow müssen die Fundamente des Gebäudes freige-räumt werden. Die Fugen sind komplett zu säubern. Danach ist eine Feuchtigkeitssperre mit Spezialmörtel und chemischer Behandlung zu schaffen.

Die Drainage ist zu verlegen und an die Regenwasserentwässerung anzuschließen.

Nur durch diese Arbeiten ist zu erreichen, dass die Wände und Fußböden wieder trocken werden.

Der Auftrag für diese Arbeiten wurde heute erteilt.

Alle anderen Arbeiten wie Erneuerung des Saalfußbodens und Gartenarbeiten sind ebenfalls beauftragt.

Die Übergabe der Gaststätte von der bisherigen Pächterin an die Gemeinde findet am 11.01.2010, 8.00 Uhr, statt. Bürgermeister Heuberger bittet um Teilnahme der Amtsverwaltung.

Bürgermeister Heuberger berichtet, dass er gemeinsam mit dem 1. stellv. Bürgermeister Albrecht mit der Pächterin ein Gespräch über eine Kostenbeteiligung an den Renovierungskosten geführt hat.

Die Gesamtkosten der Renovierung liegen nach den vorliegenden Kostenangeboten bei rd. 45.000 €. Hinzu kommen noch Kosten für Spülarbeiten in den Abwasserleitungen. Diese waren noch nicht abgeschlossen.

Die Kühlung der Zapfanlage ist zurzeit nicht in Betrieb, obwohl diese repariert wurde. Bürgermeister Heuberger wird mit der Fachfirma sprechen, ob die Anlage wieder voll nutzbar ist.

### **Zu Pkt. 7: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucksache Nr. 18/2009 vor.

Vorsitzender Bertermann weist zur lfd.Nr. 76 – Anwaltskosten für die Ausarbeitung der Änderung des Pachtvertrages mit den Oelixdorfer Schützen - darauf hin, dass der Vertrag bisher noch nicht vom Verein unterschrieben wurde, da lt. des 1. Vorsitzenden Pulmer noch der Beschluss des Gesamtvorstandes fehlt.

Herr Broocks fragt nach, wer die Beschaffung der unter lfd.Nr. 86 genannten Akku-Schlagbohrmaschine veranlasst hat.

Bürgermeister Heuberger antwortet, dass diese Maschine nach Rücksprache mit ihm vom Bauhof beschafft wurde. Es handelt sich dabei um Profi-Werkzeug. Werkzeuge in Heimwerkerqualität sind für die Arbeit des Bauhofes ungeeignet.

Ansonsten werden die in der Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 18/2009 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (lfd. Nr. 64 – 98) gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

### **Zu Pkt. 8: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 hier: Beratung über die Einplanung einer Kreditaufnahme**

Bürgermeister Heuberger schlägt vor, zur Finanzierung der vorgesehenen Schulbaumaßnahmen eine Kreditaufnahme vorzusehen. Ab 2010 sind Investitionen wie Dacherneuerung als Unterhaltungsaufwand zu veranschlagen. Hierfür dürfen keine Kredite aufgenommen werden.

Außerdem können durch eine Kreditaufnahme in diesem Jahr die vorhandenen Rücklagenmittel als liquide Mittel im zukünftigen Finanzhaushalt vorgetragen werden und somit zur Finanzierung der geplanten Investitionen verwendet werden, wie z.B. Grundstückskauf Chaussee 2.

Herr Hatje weist darauf hin, dass sich aufgrund des Ergänzungshaushaltserlasses 2010 auch der zu erwartende Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2009 um rd. 18.500 € erhöht. Die Gesamtsumme des erforderlichen Kredits vermindert sich somit auf 67.900 €. Er hat die Hoffnung, dass durch weitere Verbesserungen aufgrund von Minderausgaben und Mehrausgaben diese Summe letztlich nicht voll aufgenommen werden muss.

Zum bereits vom Finanzausschuss beschlossenen 1. Nachtragshaushaltsplan ergeben sich folgende Veränderungen:

**Veränderungen zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 Oelixdorf  
zur Sitzung des Finanzausschusses am 26.11.2009**

HHSt.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz	
	<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>				
9000.0100	Gemeindeanteil Einkommenst.	456800	475300	18.500	
		0	0	0	
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>18.500</b>
	<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>				
9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaush.	99.200	117.700	18.500	
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>18.500</b>
	<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>				
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaush.	99.200	117.700	18.500	
9100.3100	Entnahme allg. Rücklage	86.400	0	-86.400	
9100.3778	Kredite vom Kreditmarkt	0	67.900	67.900	
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>0</b>
	<b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>				
	keine Veränderungen	0	0	0	
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>0</b>

Die Finanzausschussmitglieder sprechen sich für die Einplanung einer Kreditaufnahme in Höhe von 67.900 € aus und empfehlen der Gemeindevertretung, die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

#### 1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	116.400	---	1.767.400	1.883.800
die Ausgaben	116.400	---	1.767.400	1.883.800

#### 2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	79.500	---	162.200	241.700
die Ausgaben	79.500	---	162.200	241.700

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 € auf 67.900 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 98.000 EUR.

**Oelixdorf**, den

- Bürgermeister -

## **Zu Pkt. 9: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010**

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes einschl. Vorbericht vor.

Vorsitzender Bertermann erläutert den Haushaltsplanentwurf, insbesondere Neuerungen aufgrund der Einführung der Doppik. Der Ergebnishaushalt kann danach nicht ausgeglichen werden. Insbesondere wird er durch die Kosten für die SüVo in Höhe von rd. 155.000 € belastet.

Es werden folgende Angelegenheiten angesprochen:

- Herr Broocks spricht die Einwohnerzahl mit 1.661 Einwohnern an. Er hält eine Zahl von über 1.800 für angemessener. Es sollte alles unternommen werden, die Einwohnerzahl wieder zu erhöhen.
- Der Gemeindetrecker muss noch im Dezember TÜV-fertig gemacht werden und wäre somit im kommenden Jahr noch einsatzfähig. Bürgermeister Heuberger möchte im nächsten Jahr ein Konzept über die zukünftige Personal- und Fahrzeugausstattung aufstellen.
- Die Aufstellung über die freiwilligen Leistungen wird zur Kenntnis genommen. Die Entwicklung der Haushaltsslage ist jedoch zu beobachten, um dann evtl. über diese Leistungen zu beraten.
- Hinsichtlich einer Entscheidung über eine Erhöhung der Steuerhebesätze soll ebenfalls die weitere Entwicklung abgewartet werden.
- Bürgermeister Heuberger weist auf den hohen Restbestand an Chroniken hin. Der Schul-, Sport- und Sozialausschuss sollte über eine Verringerung des Kaufpreises und die Überreichung der Chronik als Begrüßungsgeschenk an Neubürger beraten.
- Das Thema Zuschüsse an die Kindergärten wird angesprochen. Es wird Anfang 2010 im Fachausschuss über Möglichkeiten zur Verringerung der Kosten gesprochen werden müssen.
- Der zuständige Fachausschuss soll über die Höhe des Kostenanteils des Kleingartenvereins für die jährliche Schredderaktion beraten. In den letzten Jahren hat der Verein lediglich 5,00 € als Kostenanteil für einen Haushalt für das Schreddern des Materials vom Kleingartengelände gezahlt. Vorsitzender Bertermann hält diesen Betrag für die Menge des Schreddergutes für zu gering.

Vorsitzender Bertermann weist darauf hin, dass nach dem Haushaltsrecht für die Doppik alle Ausgaben innerhalb eines Produkts grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind. Wenn hiervon abgewichen werden soll, muss ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Er stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, dass die Gemeinde Oelixdorf durch Beschluss keine gegenseitige Deckungsfähigkeit im Haushaltsplan zulässt.

Bürgermeister Heuberger ergänzt, dass die gemeindlichen Einrichtungen immer die Möglichkeit haben, Haushaltsmittel anzumelden. Durch die Nichteinführung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit sollte auch eine sensiblere Haushaltsplanung erreicht werden.

Die Ausschussmitglieder erheben gegen den Antrag keine Bedenken.

Herr Hatje erläutert, dass somit in der Haushaltssatzung der § 6 eingefügt werden muss, mit dem die gegenseitige Deckungsfähigkeit ausgeschlossen wird.

Herr Brooks war zunächst vom hohen Defizit geschockt. Er tendiert jedoch dennoch dazu, dem Haushaltsplan zuzustimmen.

Die Gemeinde sollte jedoch Kraft für Sparmaßnahmen aufbringen. Hierbei sollte eine 10 %ige Einsparung als Rahmen gesteckt werden.

Zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf ergeben sich folgende Veränderungen:

### Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2010 Gemeinde Oelixdorf

Produkt-Kto.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz		
	<b>Einnahmen Ergebnishaushalt</b>					
61100.4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	411.300	437.100	25.800		
61100.4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.900	16.100	200		
61100.4111000	Schlüsselzuweisungen	482.200	467.000	-15.200		
				0		
				0		
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>10.800</b>	
	<b>Ausgaben Ergebnishaushalt</b>					
12600.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	3.500	3.000	-500		
61100.5372020	Amtsumlage	220.000	243.900	23.900		
				0		
				0		
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>23.400</b>	
	<b>Einnahmen Finanzhaushalt</b>					
61100.6021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	411.300	437.100	25.800		
61100.6022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.900	16.100	200		
61100.6111000	Schlüsselzuweisungen	482.200	467.000	-15.200		
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>10.800</b>	
	<b>Ausgaben Finanzhaushalt</b>					
12600.7211000	Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	4.000	3.500	-500		
61100.7372000	Allg. Umlagen Gemeinden (GV)	220.000	243.900	23.900		
		<b>Summe Veränderungen</b>			<b>23.400</b>	

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |                    |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | <b>1.641.300 €</b> |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | <b>1.915.200 €</b> |
| einen Jahresüberschuss von  | <b>0 €</b>         |
| einem Jahresfehlbetrag  | <b>273.900 €</b>   |
|   |                    |
| 2. im Finanzplan mit  |                    |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                  | <b>1.599.100 €</b> |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                  | <b>1.736.300 €</b> |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | <b>0 €</b>         |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | <b>203.000 €</b>   |

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | <b>4,12 Stellen.</b> |
|--|----------------------|

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer   |                 |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | <b>330 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | <b>330 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer   | <b>350 v.H.</b> |

### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €

### **§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

### **§ 6**

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Oelixdorf, den

-Bürgermeister-

### **Zu Pkt. 10: Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2009 – 2013**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem dem Haushaltsplan anliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2009 – 2013 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Pkt. 11: Mitteilungen und Anfragen**

- Bürgermeister Heuberger weist auf die Bildung des Schulleiterwahlausschusses in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung hin. Er bittet die Fraktionen, über entsprechende Vorschläge zu beraten.
- Bürgermeister Heuberger hat gegenüber der Feuerwehr erklärt, dass nicht immer jede neue Vorschrift sofortige Ersatzbeschaffungen auslösen kann. Im Zusammenhang von möglichen Eigenleistungen für Unterhaltungsarbeiten durch die Feuerwehr selbst am Feuerwehrgerätehaus bittet er die Amtsverwaltung um Prüfung, ob die Feuerwehrleute hierfür versichert wären.